

# Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung **Nr. 08** des

## **Gemeinderates Paunzhausen am**

**02. Dezember 2021**

---

### **Anwesend waren:**

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Daniel

**Gemeinderäte:** Aschauer, Baier, Bauer, Boos, Chalupper, Grübl, Holzer, Kasper, Lachermeier, Nadler, Popp, Stadler

### **Entschuldigt:**

**Nicht entschuldigt:** -----

**Außerdem anwesend:** -----

**Schriftführer:** Seitz

## **Sitzung Nr. 08 am 02.12.2021 - öffentlich**

Erster Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021**

---

#### **Beschluss-Nr. 78:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

### **2. Bauangelegenheiten; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und zwei KFZ-Stellplätzen auf der Fl.Nr. 858/2 der Gemarkung Paunzhausen**

---

#### **Sachverhalt:**

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die planungsrechtliche Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 BauGB.

Nach Durchsicht der eingereichten Planunterlagen ist dieses Vorhaben nicht als Privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB und auch nicht als Sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Sonstige Vorhaben können zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Nach aktuellem Rechtsstand ist dieses Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig weil es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes und auch der gesicherten Erschließung widerspricht. Eine Bebauung könne nur mit Antrag auf Einbeziehungssatzung durch den Bauherrn eventuell möglich sein.

Der Antragsteller führt des Weiteren auf, dass die bestehende Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) mit dem entsprechenden Leitungsrecht ergänzt wird.

#### **Beschluss-Nr. 79:**

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB kann nach den derzeitigen Gegebenheiten nicht hergestellt werden. Die Möglichkeit einer Einbeziehungssatzung soll dem Bauherrn mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

### **3. Antrag vom TSV Paunzhausen zum Kauf von 2 Defibrillatoren für den Standort Nähe Sportplätze**

---

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller sieht aufgrund eines Unglücksfalles am Fußballplatz die Notwendigkeit von Defibrillatoren an den Sportplätzen und bittet um Unterstützung der Gemeinde. 2 Defibrillatoren würden gemäß vorliegendem Angebot der Huber GmbH 4.517,24 Euro kosten. Abzüglich einer Bankspende von 1.500 Euro ergebe sich ein noch zu finanzierender Anteil von 3.017,24 Euro. In der anschließenden Diskussion kann GR Grübl berichten, dass diese Geräte monatlich gewartet werden müssten und alle 2 Jahre eine Schulung erforderlich sei. Als ehemaliger First-Responder hat GR Aschauer Bedenken geäußert. Seiner Meinung nach wäre es Sache der First-Responder-Gruppe Paunzhausen, die über ein Gerät verfügt und alle Mitglieder eine entsprechende Ausbildung vorweisen können. Wichtig wäre für GR Boos ein vorliegendes Konzept des TSV Paunzhausen worin die Bereitschaft für Wartung und Kurse bekundet werden sollte. Darüber hinaus müsse man klären ob am Sportplatz 1 Standort ausreichen würde.

**Beschluss-Nr. 80:**

Der Antrag wird zurückgestellt. Die Verantwortlichen des TSV Paunzhausen sollen ein Konzept mit den Inhalten Wartung, Standort und Betriebsbereitschaft erstellen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**4. AK Verkehr – Vorstellung der Ergebnisse der Begehung sowie Beratung und Beschlussfassung**

---

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben. Der Termin mit der Polizei Freising wird erst am 15.12.2021 stattfinden.

**5. Austausch der Fenster im Kindergarten – Altbau; Auftragsvergabe**

---

**Sachverhalt:**

Im Zuge des Kindergarten-Umbaus sollen auch im Altbau die Fenster erneuert werden. Das Architekturbüro Wacker hat für die restlichen Fenster im Bestandsgebäude ein preisgleiches Angebot von der Firma Internorm in Höhe von 20.500 Euro erhalten. Diese Maßnahme könne im Frühjahr 2022 erfolgen.

**Beschluss-Nr. 81:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erneuerung der Fenster im Altbau an die Fa. IF Bauelemente gemäß Nachtragsangebot zum Preis von 20.500 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13:0

**6. Austausch der Fluchttüren im Kindergarten-Altbau – nachträgliche Genehmigung**

---

**Sachverhalt:**

Die notwendigen Fluchttüren, die nach außen öffnen, mussten teilweise verbreitert und in Alu ausgeführt werden. Die Kosten für 5 Stück Alu-Türen einschließlich notwendiger Maurer-, Bodenlegen und Malerarbeiten belaufen sich auf 25.000 Euro.

**Beschluss-Nr. 82:**

Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen Genehmigung zum Einbau der 5 Fluchttüren einschließlich notwendiger Maurer-, Bodenlegen und Malerarbeiten zum Preis von insgesamt 25.000 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0